

Maßnahmen zur Förderung des Promotionsstudiums

im Haushaltsjahr 2025

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert auch im Haushaltsjahr 2025 weiterhin Maßnahmen zur Weiterqualifizierung für Promotionsstudierende sowie die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Promotionsstudiengang der Fakultät.

(1) Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierende

- Antragsberechtigt sind Promotionsstudierende der Fakultät (mit oder ohne Beschäftigung an der Fakultät).
- Es sind insbesondere folgende Maßnahmen förderfähig:
 - Die aktive Teilnahme an oder (Mit-)Organisation von (inter-)nationalen Konferenzen, Workshops, Methodenfortbildungen sowie weiteren Fortbildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang zum Promotionsstudium stehen;
 - Korrektur von fremdsprachigen Publikationen;
 - Forschungsreisen und -aufenthalte im In- und Ausland;
- Es können auch Anträge als Antragsteam gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Tätigkeiten in Zusammenhang mit Datenauswertungen (u.a. Transkriptionen, Übersetzungen von Datenmaterial) nur in gut begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden können.

(2) Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen

- Antragsberechtigt sind Studierende und Dozierende des Promotionsstudiengangs der Fakultät.
- Es sind ausschließlich Lehrveranstaltungen förderfähig, die ein Zusatzangebot entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung des Promotionsstudiengangs darstellen.
- Es können auch Anträge als Antragsteam gestellt werden.

Rahmenbedingungen zur Förderung

- Zur Finanzierung von **Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierenden** wird eine finanzielle Beteiligung in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten durch eine Mentorin/einen Mentor oder die Vorgesetzte/den Vorgesetzten der Antragsteller*innen erwartet. Alternativ kann dieser Anteil auch als Eigenleistung der Antragsteller*innen in die Finanzierung eingebracht werden.

- Von dieser Regelung kann in gut begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, u.a. wenn die Beteiligung durch eine Mentorin/einen Mentor oder die Vorgesetzte/den Vorgesetzten nicht geleistet werden kann. In diesem Fall ist dem Antrag eine entsprechende Begründung beizufügen.
- Überschreitet das finanzielle Volumen der eingereichten Anträge das eingestellte Budget, behält sich die Forschungskommission vor, die Fördersumme zu kürzen und den (Selbst-)Beteiligungsanteil zu erhöhen.
- Bestehen für die Teilnahme an internationalen Konferenzen, Workshops und Methodenfortbildungen (o.ä.) im Ausland sowie für Forschungsaufenthalte im Ausland Finanzierungsmöglichkeiten von externen Drittmittelgebern (z.B. DAAD, Göttingen International), sollen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Bitte beachten Sie die Fristen potenzieller Drittmittelgeber (insbesondere des DAAD) und planen Sie Ihren Forschungsaufenthalt und Ihre Antragstellung entsprechend. Decken die Fördermittel von Drittmittelgebern die Kosten nur in Teilen ab oder ist eine Finanzierung von dritter Seite nicht möglich, kann eine Förderung aus Mitteln der Fakultät erfolgen. In jedem Fall ist ein entsprechender Nachweis (Negativbescheid oder Förderzusage) dem Antrag beizufügen.

Einzureichende Unterlagen

(1) Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierende

- **Motivations- und Begründungsschreiben**, aus dem die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung und/oder das eigene Forschungsvorhaben hervorgeht (ca. 2 Seiten).
- **Kosten- und Finanzierungsplan**¹ der beantragten Maßnahme (max. 1 Seite)
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin (ca. 1-2 Seiten)
- **Schriftliche Bestätigung** der Mentorin/des Mentors bzw. der Vorgesetzten/des Vorgesetzten über die Beteiligung an der Finanzierung der Maßnahme (i.d.R. 20 % der beantragten Summe) bzw. Bestätigung der entsprechenden Eigenbeteiligung
- Wird die Finanzierung einer **Konferenzteilnahme** beantragt: Eingereichtes Abstract des eigenen Konferenzbeitrages sowie Bestätigung der Annahme des Beitrages. Sollte die Bestätigung der Annahme des Beitrages zum Antragszeitpunkt noch nicht vorliegen, kann diese nachgereicht werden.
- Falls zutreffend: Negativbescheid oder Förderzusage durch Drittmittelgeber (z.B. DAAD).

(2) Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen

- **Motivations- und Begründungsschreiben**, aus dem die Ziele und Inhalte der geplanten zusätzlichen Lehrveranstaltung hervorgehen ca. 2 Seiten).
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme (max. 1 Seite)
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin (ca. 1-2 Seiten)

¹ Bei Beantragung von Lektorats- oder Übersetzungsarbeiten bitte angeben: Wortzahl des zu bearbeitenden Manuskripts, Kosten pro Einheit (z.B. Wortzahl, Normzeile), Arbeitsstand des zu bearbeitenden Manuskripts etc.

Fristen

Anträge können schriftlich **per Mail** zu u.s. Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Christine Amelung, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen unter **bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de** gerichtet werden:

01.04.2025 / 01.06.2025 / 01.10.2025 / 01.12.2025

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse entscheidet die Forschungskommission der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Bei Rückfragen und Anregungen steht Ihnen gerne die Vorsitzende der Forschungskommission, Prof. Dr. Tine Stein zur Verfügung (dekanat@sowi.uni-goettingen.de).

Die bewilligten Maßnahmen müssen bis spätestens **30.04.2026 durchgeführt und bis zum 31.05.2026 abgerechnet** werden.

Bitte beachten Sie auch die Förderlinie **Internationalisierung und Postdoktorand*innen** der Fakultät.